

## Zusätzliche Bedingungen für das ThinPrint & ezeep Sales Partner Program ("TESPP")

Die folgenden zusätzlichen Bedingungen gelten für das *TESPP*. Diese lassen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

### I. Parteien

- (1) Unternehmen, die autorisierte Partner sind (im Folgenden "*Partner*" genannt), können von der Vermittlung oder dem Vertrieb von *ThinPrint* & ezeep Lösungen profitieren.
- (2) Gegebenenfalls zuvor zwischen *ThinPrint* und dem teilnehmenden autorisierten Partner ("*Partner*") (jeweils eine "Partei", gemeinsam die "Parteien") getroffene Vereinbarungen über denselben Gegenstand sind unwirksam und werden durch diese *AGB* ersetzt.

### II. Gründung einer Partnerschaft

- (1) Die Teilnahme am *TESPP* ist kostenlos.
- (2) Mit dem Absenden des korrekt und wahrheitsgemäß ausgefüllten Online-Formulars beantragt der *Vertriebspartner* die Aufnahme in das *TESPP* von *ThinPrint*. Mit dem Absenden des Online-Formulars erklärt der *Partner* sein Einverständnis mit diesen *AGB*, das er durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens bestätigt.
- (3) Nach Prüfung des eingereichten Antrags durch *ThinPrint* und sofern kein berechtigter Grund vorliegt, wird der Interessent in das *TESPP* aufgenommen. Als Bestätigung erhält der neu aufgenommene *Partner* eine E-Mail-Einladung zum *TESPP*-Partnerportal.

Nach Erhalt der Bestätigung kann der *Partner* von den Vorteilen des *TESPP* profitieren.

### III. Partnerschaftsebenen

- (1) *ThinPrint* bietet im Rahmen des *TESPP* verschiedene Stufen der Partnerschaft an.  
Diese sind, in aufsteigender Reihenfolge,
  - Vertriebspartner-
  - Premium-Vertriebspartner
- (2) Jeder *Partner*, der in das *TESPP* aufgenommen wird, beginnt als Sales Partner. Erreicht der *Partner* bestimmte Kriterien, kann er in die Stufe des Premium-Vertriebspartners hochgestuft werden, die ihm zusätzliche Vorteile bietet. Die geltenden Kriterien werden dem *Partner* von *ThinPrint* in geeigneter Weise mitgeteilt. *ThinPrint* behält sich das Recht vor, die geltenden Kriterien nach

eigenem Ermessen zu ändern.

- (3) *ThinPrint* behält sich außerdem das Recht vor, inaktive Premium Sales Partner zurückzustufen. *ThinPrint* wird den *Partner* hierüber per E-Mail informieren.

## IV. TESPP-Partner-Portal

- (1) Für die Dauer der Partnerschaft erhält *der Partner* Zugang zu einem exklusiven Partnerportal.
- (2) Im Partner-Portal findet *der Partner* eine Übersicht über den aktuellen Partner-Level, die aktuellen Vorteile des Programms (einschließlich des aktuellen Provisionsatzes für die verschiedenen Produkte oder Dienstleistungen) und den Zugang zu vertriebsunterstützenden Partner-Ressourcen.
- (3) Das Partner-Portal ermöglicht es dem *Partner* auch, Kundenprojekte zu registrieren oder Leads zu benennen.

## V. Zuweisung von Kunden

Der *Partner* erhält eine vierteljährliche Provision, die sich nach dem Netto-Umsatz der akquirierten Kunden richtet. Für die Zuteilung solcher Kunden bietet *ThinPrint* grundsätzlich zwei Möglichkeiten - Registrierung von Projekten oder Zuteilung von Rabattcodes nach bestätigter Registrierung einer Partnerschaft:

### a. Registrierung eines Projekts

Für die Registrierung eines Projekts über das *TESPP* Partner Portal muss der *Partner* alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. *ThinPrint* prüft dann die Registrierung und bestätigt die Einhaltung der folgenden Aspekte:

- i. Projekt ist noch nicht registriert
- ii. Kunde ist eine juristische Person
- iii. Kunde ist unabhängig vom *Partner*
- iv. Der Kunde steht derzeit nicht in einem Vertragsverhältnis mit *ThinPrint* und stand in den letzten 6 Monaten nicht in einem Vertragsverhältnis mit *ThinPrint*

Jede bestätigte Projektregistrierung ist für 3 Monate gültig.

Nach dieser Zeit kann der *Partner* das gleiche Projekt bei Bedarf erneut registrieren.

### b. Zuweisung von Rabattcodes

(nicht in allen Vertriebsregionen und nicht für alle Produkte und Dienstleistungen verfügbar)

- i. Der *Partner* erhält von *ThinPrint* Rabattcodes. Solche Rabattcodes können an die Kunden des *Partners weitergegeben* werden und ermöglichen so die Zuordnung des Kunden zum *Partner* und dienen als Grundlage für die Berechnung eines etwaigen Provisionsanspruchs (siehe unten).
- ii. *ThinPrint* behält sich das Recht vor, die Rabattcodes jederzeit und ohne Angabe von Gründen auszutauschen.

## VI. Produktbeschaffung

- (1) Alle cloudbasierten Produkte und Leistungen sind direkt (vom Kunden des Partners) über die dafür vorgesehenen Online-Plattformen zu beziehen.
- (2) In Ländern, in denen es offizielle ThinPrint-Vertriebspartner gibt, bestellt der Partner nicht cloudbasierte Produkte, die offiziell per Vertrieb über einen offiziellen ThinPrint-Distributor seiner Wahl angeboten werden. ThinPrint stellt dem Partner auf Anfrage die Kontaktdaten der ThinPrint Distributoren in seinem Gebiet zur Verfügung. Für Bestellungen, die an offizielle ThinPrint-Distributoren gerichtet sind, gelten ausschließlich die AGB des Distributors und die Preisliste des jeweiligen ThinPrint-Distributors.
- (3) Wenn der Partner in einem Land ansässig ist, in dem es keinen offiziellen ThinPrint-Distributor gibt, bestellt der Partner nicht cloudbasierte Produkte direkt bei ThinPrint. ThinPrint informiert den Partner ggf. in der Bestätigungs-E-Mail zu Beginn der Partnerschaft über den Kaufprozess und die Konditionen.

## VII. Auszahlung von Provisionen

- (1) Eine aktuelle Übersicht über die Höhe seiner verdienten Provisionen kann der Partner über den Bereich "Belohnungen" im Partnerportal einsehen.
- (2) Die Auszahlung erfolgt ausschließlich an einen vom Partner hinterlegten Auszahlungsanbieter (Paypal oder Stripe).
- (3) Die Auszahlung der verdienten Provisionen erfolgt automatisch einmal pro Kalenderquartal, sofern der Partner das Konto eines Auszahlungsanbieters im Portal hinterlegt hat und die Höhe der verdienten Provisionen einen Mindestbetrag von 25 \$US übersteigt.

## VIII. Dauer

- (1) Die anfängliche Dauer der Partnerschaft beträgt 24 Monate. Nach Ablauf dieser Laufzeit gilt die Partnerschaft als beendet und ein Anspruch auf Cashback besteht nicht.
- (2) Mit jedem neuen Kunden, der dem *Partner* zugeordnet werden kann und einen Cashback-Anspruch nach den Bestimmungen dieser Bedingungen begründet, beginnt die Laufzeit der Partnerschaft automatisch für insgesamt 24 Monate neu zu laufen.

## IX. Terminierung

- (1) Der *Partner* kann die Partnerschaft jederzeit aus wichtigem Grund kündigen.

- (2) *ThinPrint* ist berechtigt, die Partnerschaft aus wichtigem Grund zu kündigen. "Grund" umfasst:
  - a. wenn der *Partner* gegen die Interessen von *ThinPrint* gehandelt hat,
  - b. wenn der *Partner* mit einem Wettbewerber von *ThinPrint* zusammenarbeitet und dadurch das für die weitere Erbringung der Partnerschaft notwendige gegenseitige Vertrauen untergraben wurde.
- (3) Im Falle der Kündigung hat *der Partner* keinen Anspruch mehr auf Cash-Back für jeden registrierten Kunden und frühere Leistungen, die zwischen den *Parteien* im Rahmen der Partnerschaft ausgetauscht wurden, werden nicht zurückerstattet. Ebenso entschädigt keine der *Parteien* die jeweils andere *Partei* für Kosten oder sonstige Schäden, die sich aus der Beendigung ergeben.
- (4) Projektregistrierungen, die bis zur Beendigung nicht von *ThinPrint* geprüft wurden, werden gelöscht und führen zu keinerlei Schadensersatzansprüchen.

## X. Rechte an geistigem Eigentum

- (1) Der *Partner* ist für die Dauer der Partnerschaft berechtigt, die von *ThinPrint* im Rahmen des *TESPP* zur Verfügung gestellten Logos für seine geschäftlichen Aktivitäten im Rahmen des *TESPP* zu nutzen. Jede anderweitige Nutzung der Schutzrechte von *ThinPrint* bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch *ThinPrint*.
- (2) Andere als die in Abs. (1) genannten Rechte, Titel oder Ansprüche werden dem *Partner* durch diese *AGB* oder die Geschäftstätigkeit des *Partners* im Rahmen des *TESPP* nicht eingeräumt. Insbesondere darf der *Partner* keine Marken, Logos oder sonstige Schutzrechte von *ThinPrint* in seinen eigenen Handels- und/oder Firmennamen aufnehmen.
- (3) Die *Parteien* vereinbaren, dass die geistigen Eigentumsrechte nur zum Nutzen der besitzenden *Partei* verwendet werden dürfen. Insbesondere dürfen Handels- und/oder Geschäftsbezeichnungen nicht auf anderer Software oder Produkten, Etiketten, Verpackungen, Dokumentationen oder anderem Material der jeweils anderen *Partei* angebracht werden.
- (4) *ThinPrint* behält sich das Recht vor, seine Marken und Logos zu ändern, zu löschen oder zu ersetzen. *ThinPrint* wird den *Partner* hierüber per E-Mail informieren. Der *Partner* erklärt sein Einverständnis, seine Nutzung der geänderten oder ersetzten Marken und Logos entsprechend anzupassen.
- (5) Bei Beendigung der Partnerschaft werden alle in den vorstehenden Unterabschnitten gewährten Rechte automatisch zurückgenommen.